

Warum die Gerichte bei Kuwait Airways falsch lagen

Prof. Weller: Israeli hätte entschädigt werden müssen – Akademische Mittagspause in der Peterskirche – Vortragsreihe der Juristen

Von Birgit Sommer

Nach der Biologie im vergangenen Jahr ist diesmal das Recht an der Reihe für die Akademische Mittagspause der Universität in der Peterskirche. Bis 26. Juli werden die Referenten jeweils werktags um 13 Uhr „in die Einzelheiten des juristischen Denkens einführen“, wie Prof. Ekkehard Reimer, der Dekan der Juristischen Fakultät, zu Beginn erklärte. Die Kirchenbänke waren beim Auftakt ziemlich gut besetzt.

Die großen Verfassungsjubiläen, die 2019 gefeiert werden, lenken die Aufmerksamkeit des politisch interessierten Bürgers sowieso auf das Recht, seien es 100 Jahre Weimarer Verfassung – mit Grundrechtsgarantien und Frauenwahlrecht – oder 70 Jahre Grundgesetz. „Die freiheitlichste Verfassung, die es in Deutschland je gab“, erklärte Prof. Reimer – Ungarn, Polen, Tschechien hätten sich das starke deutsche Verfassungsgericht zum Vorbild genommen.

Der zunehmende Antisemitismus und eine mögliche steuernde Rolle des Privatrechts waren das Thema des ersten Vortrages. Prof. Marc-Philippe Weller (Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht) hatte da ein ganz aktuelles Thema ausgewählt, wurden doch etwa in Berlin im

letzten Jahr mehr als tausend antisemitische Vorfälle gezählt. Bei zehn Prozent der Bevölkerung, so zitierte Weller Expertenkreise, herrsche eine klassische antisemitische Einstellung vor, 30 Pro-



Marc-Philippe Weller trug seine Idee zur Rolle des Privatrechts im Einsatz gegen Antisemitismus vor gut gefüllter Kirche vor. Foto: Rothe

zent hätten solche Tendenzen, dazu kämen bei 25 bis 40 Prozent antiisraelische Einstellungen. Er sprach von den Erscheinungsformen des Antisemitismus, von Beleidigungen und Schmähesängen im Fußball bis hin zu körperlichen An-

griffen und der Verweigerung des Abschlusses von Rechtsgeschäften.

Dabei habe Deutschland aus seiner historischen Verantwortung heraus jüdische Identität und Religion unter besonderen Schutz gestellt: „Sie gelten als Grundwerte der Bundesrepublik.“ Bei Verfassungsinterpretationen werde dies beachtet; Deutschland verbürgt sich für das Existenzrecht Israels, und die Leugnung des Holocaust etwa gilt als Volksverhetzung. Selbst jüdischen Riten wie der Beschneidung von Jungen wird in Deutschland explizit besonderer Respekt entgegengebracht.

Weller fordert auch eine Berücksichtigung bei der Anwendung des Privatrechts und hatte dafür ein einprägsames Beispiel parat. Die Fluggesellschaft Kuwait Airways hatte sich geweigert, einen Israeli von Frankfurt über Kuwait nach Bangkok zu transportieren – und dies mit einem Boykottgesetz aus

dem Jahr 1964 begründet. Dieses unter sagt kuwaitischen Staatsbürgern den Abschluss und die Durchführung von Verträgen mit Bürgern des Staates Israel. Die angerufenen Gerichte, Landesgericht und Oberlandesgericht Frankfurt, flüchteten sich 2017 und 2018 laut Weller in die „faktische Unmöglichkeit“: Kuwait lasse den Israeli sowieso nicht ein- und weiterreisen. Der Jurist konnte die Urteile nicht nachvollziehen: „Antisemitische Diskriminierung löst Ansprüche aus Geldentschädigung aus“, fand er. Eine Verurteilung der Fluglinie durch ein deutsches Gericht wäre rechtens gewesen, die Möglichkeit der Vollstreckung des Urteils ein ganz anderes Kapitel.

Die Vortragsreihe „Recht verstehen – Recht gestalten. Herausforderungen des juristischen Denkens“ birgt in den nächsten Wochen noch viele interessante Details aus Geschichte, Sprache, Technik, auch in Sachen Wirtschaft oder zur Zukunft Europas. Am 20. Mai etwa spricht Prof. Stephan Harbarth, der neue Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes, über den Verfassungskonvent von Herrenchiemsee 1948, der die Basis für das Grundgesetz legte.

📍 **Info:** Alle Vorträge sind im Internet unter www.uni-heidelberg.de/mittagspause aufgelistet.